

## Anlage 2



### **Richtlinie für die Ehrung besonderer Leistungen und Verdienste im Sport** (Verleihungsrichtlinien über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste im Sport)

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1. Die Stadt Bad Dürkheim ehrt jährlich die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler in Anerkennung und öffentlicher Würdigung ihrer Leistungen.  
Für eine Ehrung vorgeschlagen werden können
  - 1.1.1. überregional erfolgreiche Mitglieder und Mannschaften Bad Dürkheimer Sportvereine
  - 1.1.2. erfolgreiche Bad Dürkheimer Sportlerinnen und Sportler, die für einen auswärtigen Verein starten, sowie
  - 1.1.3. verdiente Persönlichkeiten des Sports.
- 1.2. Der Wert der Ehrung soll in der Seltenheit ihrer Verleihung zum Ausdruck kommen. Die Würdigung erfolgt durch die Verleihung einer Sportmedaille mit Besitzurkunde und/oder durch Urkunden und individuelle Präsente in folgenden Kategorien:
  - 1.2.1. Aktive Sportlerinnen und Sportler
    - 1.2.1.1. „Goldene Bad Dürkheimer Sportmedaille“
    - 1.2.1.2. „Silberne Bad Dürkheimer Sportmedaille“
    - 1.2.1.3. „Bronzene Bad Dürkheimer Sportmedaille“
    - 1.2.1.4. und/oder durch Urkunden und individuelle Präsente
  - 1.2.2. Jugendsportlerinnen und Jugendsportler
    - 1.2.2.1. Bad Dürkheimer Jugendsport-Medaille
    - 1.2.2.2. und/oder durch Urkunden und individuelle Präsente
  - 1.2.3. Seniorensportlerinnen und Seniorensportler
    - 1.2.3.1. Bad Dürkheimer Seniorensport-Medaille
    - 1.2.3.2. und/oder durch Urkunden und individuelle Präsente

#### **2. Rahmenbedingungen**

- 2.1. Die Sportlerinnen und Sportler müssen
  - 2.1.1. Bad Dürkheimer Einwohnerin oder Einwohner sein
  - 2.1.2. oder für einen Bad Dürkheimer Sportverein starten
  - 2.1.3. oder als Mitglied eines Bad Dürkheimer Sportvereins für diesen Verein in einer Start- oder Spielgemeinschaft starten.
- 2.2. Ehrungs-Zeitraum
  - 2.2.1. Maßgebend für die Ehrungen ist die Leistungserzielung im Zeitraum 01.04. des Vorjahres bis 30.03. des laufenden Jahres. Ziel dieser Regelung ist, auch Erfolge

bei Runden-Wettbewerben, die erst im ersten Quartal beendet werden, zeitnah würdigen zu können.

- 2.2.2. Die Ehrungen erfolgen in einer besonderen Veranstaltung der Stadt Bad Dürkheim im laufenden Jahr.
- 2.3. Jugendsport-Medaillen werden erst an Sportlerinnen und Sportler der Altersklasse ab 12 Jahren zum Zeitpunkt der Leistungserbringung vergeben. Jüngere Sportlerinnen und Sportler können mit einer Urkunde und/oder einem Präsent geehrt werden.
- 2.4. Bei Erringung mehrerer Erfolge in einem Ehrungszeitraum wird nur eine Sportmedaille und zwar für die höchste Leistung verliehen.
- 2.5. Bei einer erfolgreichen Mannschaft wird auch dem Verein eine Urkunde verliehen. Die Mitglieder der Mannschaft erhalten jeweils eine entsprechende Sportmedaille und Besitzurkunde.
- 2.6. Bei Erfolgen von Start- und Spielgemeinschaften erhalten nur die Sportlerinnen und Sportler eine Auszeichnung, die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Dürkheim sind oder als Mitglied eines Bad Dürkheimer Sportvereins bei der entsprechenden Start- und Spielgemeinschaft für diesen Verein an den Start gegangen sind.
- 2.7. Ehrungen erfolgen nur für Leistungen bei offiziellen Veranstaltungen eines Sportfachverbandes oder entsprechender Organisationen bzw. offiziellen Veranstaltungen (z.B. Jugend trainiert für Olympia).
- 2.8. Für die Einstufung der Ehrungen (Jugendliche, Aktive, Seniorinnen und Senioren) werden grundsätzlich die Altersklassen des jeweiligen Wettkampfes zugrunde gelegt.
- 2.9. Nominierung und Wettkämpfe
  - 2.9.1. Sportlerinnen und Sportler, die an Welt- und/oder Europa-Meisterschaften ohne ausdrückliche Nominierung durch den Fachverband teilgenommen haben, können mit einem Präsent ausgezeichnet werden.
  - 2.9.2. Bei Disziplinen, bei denen Meisterschaften in mehreren Einzelwettbewerben ausgetragen werden (z.B. Runden-Spiele, Rennen usw.), ist die Platzierung nach dem Gesamtergebnis maßgebend.

### **3. Festlegung**

- 3.1. Das zuständige Sachgebiet für Sport entscheidet über
  - 3.1.1. die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler und Mannschaften
  - 3.1.2. die zu vergebenden Auszeichnungen bzw. Präsente
  - 3.1.3. Ausnahmen von dieser Ehrenordnung

### **4. Rangfolge der Ehrungen und grundlegende Voraussetzungen**

#### **4.1. Aktive Sportlerinnen und Sportler**

##### **4.1.1. Goldene Bad Dürkheimer Sportmedaille**

- 4.1.1.1. für die Teilnahme an Olympischen Spielen sowie Welt- und Europa Meisterschaften
- 4.1.1.2. für die Erringung von Deutschen-, Europa- oder Welt-Rekorden für die Teilnahme an Olympischen Spielen sowie Welt- und Europa-Meisterschaften

#### **4.1.2. Silberne Bad Dürkheimer Sportmedaille**

- 4.1.2.1. für die Erringung der Plätze 1 – 3 bei Deutschen Meisterschaften oder entsprechend hochrangigen Pokal-Wettbewerben auf Bundesebene
- 4.1.2.2. nach mind. 5 Berufungen in eine deutsche Nationalmannschaft

#### **4.1.3. Bronzene Bad Dürkheimer Sportmedaille**

- 4.1.3.1. für die Erringung von Landes- und/oder überregionalen Meisterschaften
- 4.1.3.2. für die Erringung von Landes- und/oder überregionalen Rekorden
- 4.1.3.3. für besondere sportliche Leistungen außerhalb von Meisterschaften oder Wettbewerben

### **4.2. Jugendliche**

#### **4.2.1. Jugendsport-Medaille**

- 4.2.1.1. für die Erringung von Landes- und/oder überregionalen Meisterschaften
- 4.2.1.2. für die Plätze 1 – 3 bei Deutschen Meisterschaften
- 4.2.1.3. für die Plätze 1 – 5 bei internationalen Meisterschaften
- 4.2.1.4. für die Erringung von Landes- und/oder überregionalen Rekorden
- 4.2.1.5. für die Nominierung in eine Nationalmannschaft
- 4.2.1.6. für besondere Erfolge Bad Dürkheimer Schülerinnen und Schüler oder Schulmannschaften bei „Jugend trainiert für Olympia“

### **4.3. Seniorinnen und Senioren**

#### **4.3.1. Seniorensport-Medaille**

- 4.3.1.1. für die Erringung von Landes- und/oder überregionalen Meisterschaften (z.B. Süddeutsche, SüdWestdeutsche Meisterschaften)
- 4.3.1.2. für die Plätze 1 – 3 bei Deutschen Meisterschaften
- 4.3.1.3. für die Plätze 1 – 5 bei internationalen Meisterschaften
- 4.3.1.4. für die Erringung von Landes- und/oder überregionalen Rekorden

## **5. Ehrungen für verdiente Persönlichkeiten des Sports**

- 5.1. Die Bad Dürkheimer Sportmedaillen in Gold, Silber werden auf gesonderten Beschluss des Ausschusses an besonders verdiente Persönlichkeiten des Bad Dürkheimer Sports verliehen.
- 5.2. Die Verleihung ist möglich für Personen,
  - 5.2.1. die als Mitglied in einem Bad Dürkheimer Sportverein oder als Einwohnerin/Einwohner der Stadt Bad Dürkheim angehören und sich dort in besonderer Weise in sportnahen Funktionen um den Sport in Bad Dürkheim verdient gemacht haben (z.B. Vereins- und Verbands-Funktionärinnen und -funktionäre, Übungsleiterinnen und -leiter, Kampfrichterinnen und -richter o.ä.)

- 5.3. Voraussetzung für die Verleihung ist eine Tätigkeit über mind.
  - 5.3.1. 10 Jahre für die Silberne Bad Dürkheimer Sportmedaille
  - 5.3.2. 20 Jahre für die Goldene Bad Dürkheimer Sportmedaille
- 5.4. Jeder Bad Dürkheimer Sportverein kann pro Jahr und pro Kategorie (Gold/Silber) je eine verdiente Persönlichkeit vorschlagen.
- 5.5. In jedem Jahr werden insgesamt grundsätzlich höchstens drei verdiente Persönlichkeiten mit einer Sportmedaille samt Urkunde ausgezeichnet.

## 6. Anträge

- 6.1. Anträge auf Ehrungen sind bis zum 30.03. des laufenden Jahres über das Onlineformular der Stadtverwaltung zu stellen.
- 6.2. Anträge auf Ehrungen können gestellt werden von
  - 6.2.1. Sportvereinen in Bad Dürkheim
  - 6.2.2. Sportverbänden
  - 6.2.3. Privatpersonen
  - 6.2.4. Bad Dürkheimer Schulen im Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“
- 6.3. Anträge auf Ehrungen müssen ausreichend begründet werden. Hierfür stellt die Stadtverwaltung ein entsprechendes Antragsformular online zur Verfügung. Die Begründung muss mindestens enthalten
  - 6.3.1. Leistungs-Beleg (Urkunde, Ergebnisliste o.ä.), im Zweifelsfall Bestätigung durch den jeweiligen Fachverband
  - 6.3.2. ggf. Nachweis über Nominierung etc.
  - 6.3.3. Begründung und Leistungsdokumentation bei Ehrungen für verdiente Persönlichkeiten

## 7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.04.2025 in Kraft und ersetzt die bis dahin gültige Ordnung vom 01.02.2013.

Bad Dürkheim, den

Nathalie Bauernschmitt  
Bürgermeisterin der Stadt Bad Dürkheim